

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr. P 11665-1 / 20-622

Gegenstand: **NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung**
als Abdichtung von Übergängen auf wasserdichte
Bauteile u. a. aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich
gemäß Hessischer Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (VV TB), Stand August 2023,
Ifd. Nr. C 3.30

Antragsteller: **Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. KG**
Industriestraße 10
36251 Bad Hersfeld

Ausstellungsdatum: 11.01.2021

1. Verlängerung: **08.09.2023**

Geltungsdauer: **07.09.2028**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 14 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 6 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Abdichtung *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* der Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. KG als Bauwerksabdichtung entsprechend der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe August 2023, lfd. Nr. C 3.30.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* darf in folgenden Verwendungsbereichen verwendet werden:

NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung darf für die außenliegende Abdichtung von Übergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit Fugenbreiten von maximal 0,5 mm gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden.

Übergänge im Bereich von Bodenfeuchte (Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18533-1: W1-E) benötigen kein bauaufsichtliches Prüfzeugnis. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis behandelten Bauprodukte können aber auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

Das vorliegende abP gilt nicht für die Anwendung von Stoffen zur Abdichtung in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß §§ 62, 63 WHG.

Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A der Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie.

.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung und Eigenschaften

Die zweikomponentige, normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* wird in Verbindung mit der *PCI Gewebbahn* und dem Voranstrich *PCI Pecimor®-Betongrund* appliziert.

Die aus *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* hergestellte Abdichtung hat folgende Eigenschaften:

- ausreichend haftfest auf mineralischem Untergrund
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 0,5 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen PG-ÜBB, Oktober 2010 erbracht. Der zugehörige Prüfbericht ist im Polymer Institut hinterlegt. *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen und die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

Für den Einsatz als Flächenabdichtung besitzt *NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung* eine Leistungserklärung gemäß EN 15814 und ist mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produktes sind bei der Prüfstelle hinterlegt. Sie dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

Folgende Kenndaten gelten für die Gewebeeinlage *PCI Gewebbahn*:

Farbe:	weiß
Material:	E-Glas
Flächengewicht [g/m ²]:	150
Reißfestigkeit (N/5cm):	Kette: 1840; Schuss: 1560
Fadendichte (10 cm):	Kette: 15; Schuss: 14

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen wie z.B. Gefahrguttransportrecht oder Gefahrstoffrecht sind zu beachten.

Das Bauprodukt ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Hinsichtlich der Mindestlagerungsdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Herstellwerk*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- *Produktbezeichnung*
- *Chargennummer*
- *Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum*
- *Verwendungsweg*
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die aufgeführten Prüfungen gemäß DIN EN 15814 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen.

Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben. Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnungen ist das Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die Hinweise des Technischen Merkblattes in der Anlage sind zu beachten.

- (1) Die Übergangsabdichtung „NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung“ ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 20 cm auf das Bauteil mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend den im Verarbeitungsblatt angegebenen Vorgaben aufzubringen. An den Betonuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:
 - Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
 - Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile - diese Vorgaben sind sorgfältig einzuhalten und vor der Ausführung der Abdichtung zu überprüfen.
 - Die Oberfläche muss trocken bis mattfeucht sein.
 - Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit den vom Hersteller dafür benannten Produkten auszufüllen.
 - Bei einer überstehenden Bodenplatte ist eine systemverträgliche Hohlkehle auszuführen.
 - Ist die Anordnung einer Hohlkehle nicht möglich, muss der Fugenspalt mit einem druckstabilen systemverträglichen Material gefüllt werden (z.B. starre mineralische Dichtungsschlämme), das als Fugenrücklage für die Dichtungsschicht dient.
- (2) Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen.
- (3) Der Untergrund muss fest, eben und frei von Nestern, Lunkern, Rissen sein. Verunreinigungen sind zu entfernen. Die Hinweise des Technischen Merkblattes sind zu beachten.
- (4) Das Anmischen der Bitumendickbeschichtung erfolgte im Mischungsverhältnis 3 : 1. Die Pulverkomponente wird in die Flüssigkomponente eingestreut und mit einer schnell laufenden Bohrmaschine (600 – 800 min⁻¹) gerührt bis eine knotenfreie, homogene Masse entsteht.
Es wird mit einem Gesamtverbrauch von 5,0 l/m² gearbeitet.

- (5) Das Aufbringen einer Kratzspachtelung gilt nach DIN 18533 nicht als Abdichtungsauftrag. Die Abdichtung ist zum Erreichen einer einheitlichen Schichtdicke in zwei Arbeitsgängen aufzubringen. Die *PCI Gewebbahn* ist in die Abdichtung einzulegen. Es ist sicherzustellen, dass eine geforderte Trockenschichtdicke von mindestens 4 mm eingehalten wird.
Die Verarbeitungs- und Untergrundtemperatur sollte + 5 °C nicht unter- und + 30 °C nicht überschreiten. Direkte Sonneneinstrahlung und Regeneinwirkung während der Trocknungsphase sind zu vermeiden.

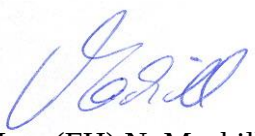
5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 22 der Hessischen Bauordnung (HBO), in der Fassung vom 06.07.2018, zuletzt geändert Juli 2023, in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (H-VV TB), Stand 01.08.2023, lfd. Nr. C 3.30, erteilt

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 08.09.2023


Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



Technisches Merkblatt für **NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung**

Stand: Oktober 2020 Blatt 1 von 6



ANWENDUNGSBEREICHE

- Für Innen, Außen, Wand und Boden.
- Für Hoch- und Ingenieurbau.
- Für händische Verarbeitung und maschinelle Verarbeitung im Spritzverfahren.
- Als Abdichtung nach DIN 18533 in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E.
- Zum Abdichten gegen drückendes Wasser bis 3 m Eintauchtiefe.
- Zum Abdichten von Bauteilen gegen Beton angreifende Wasser nach DIN 4030 - 1.
- Zum Verkleben von Hartschaumdämmplatten (Perimeterdämmung).
- Geeignet zur außenliegenden, streifenförmigen Abdichtung von Arbeitsfugen (max. Öffnungsbreite 0,25 mm) von Bauteilen aus Beton gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser, zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Eintauchtiefe. Auch geeignet für Wasserwechselzonen.



PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- bis zu 90 % Trockenrückstand
- Geprüft nach EN 15814 und den Prüfgrundsätzen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand und als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- 2-komponentig, früh regenfest durch schnelle Aushärtung.
- Radondicht, für wohngesundes Bauen.
- Polystyrolgefüllt, geschmeidig-leichtes Verarbeiten.
- Gute Anhaftung auf trockenen und leichtfeuchten Untergründen.
- Sicherer Anschluss an WU-Beton.
- Wasserdicht.
- Rissüberbrückend, für eine hohe Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit.
- Alterungsbeständig, auch nach Jahren dauerhafter Schutz.
- Lösemittelfrei, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.

Technisches Merkblatt für NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung

Stand: Oktober 2020 Blatt 2 von 6



DATEN ZUR VERARBEITUNG/TECHNISCHE DATEN

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polymer-Bitumen-Emulsion mit Polystyrol-Partikel-Füllung			
– Flüssig-Komponente	Trockenmischung auf Zementbasis			
– Pulver-Komponente				
Komponenten	2-komponentig			
Konsistenz	pastös			
Lieferform	30-l-Packung			
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.			
	Vollpaletten sind nicht stapelbar.			
Verbrauch	Der Verbrauch beträgt ca. 1,0 l/m ² und mm Nass-Schichtdicke. Die angegebene Schichtdicke darf um nicht mehr als 50 % überschritten werden.			
Lastfall / Wassereinwirkungsklasse	Nass-Schichtdicke	Trocken-Schichtdicke	Verbrauch	30-l-Gebinde - ausreichend für
– DIN 18533 W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4 l/m ²	ca. 7,5 m ²
– DIN 18533 W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser mit Ein-tauchtiefe bis 3 m; Einlage von Gewebe-bahn erforderlich)	ca. 5 mm	≥ 4 mm	ca. 5 l/m ²	ca. 6 m ²
– DIN 18533 W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüber-schütteter Decke); Einlage von Gewebe-bahn erforderlich	ca. 5 mm	≥ 4 mm	ca. 5 l/m ²	ca. 6 m ²
– DIN 18533 W4-E (Spritzwasser am Wandssockel sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden)	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4 l/m ²	ca. 7,5 m ²
– Perimeterdämmung	–	–	ca. 2,5 l/m ²	ca. 12 m ²
Verarbeitungstemperatur (Untergrund- und Umgebungstemperatur)	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)			
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht			
Mischungsverhältnis				
– Flüssig-Komponente	3 Gewichts-Teile			
– Pulver-Komponente	1 Gewichts-Teil			
Mischzeit	mindestens 3 Minuten			
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 60 bis 90 Minuten			
Aushärtezeit* bei 5 mm Nass-Schichtdicke				
– regenfest nach	ca. 4 Stunden			
– Durchtrocknungszeit	ca. 2 Tage			
– wasserbelastbar nach	ca. 2 Tagen			
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	– 20 °C bis + 80 °C			
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 60 bis 90 Minuten			
Aushärtezeit* bei 5 mm Nass-Schichtdicke				
– regenfest nach	ca. 4 Stunden			
– Durchtrocknungszeit	ca. 2 Tage			
– wasserbelastbar nach	ca. 2 Tagen			
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	– 20 °C bis + 80 °C			

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Technisches Merkblatt für NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung

Stand: Oktober 2020 Blatt 3 von 6



UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG

Bei der Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung ist die DIN 18 533 und die "Richtlinie zur Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen" der Deutschen Bauchemie e. V. zu beachten. Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz der Mörtelgruppe C IV nach EN 998-1, nach DIN 1053 erstelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteine, Porenbeton. Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein.

Er muss frei von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten sein. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen (sowohl waagerechte wie senkrechte) sind auszurunden. Hierfür Hohlkehlen mit einem Radius von mindestens 4 cm mit einer schnellabbindenden, zementären Spachtelmasse oder mit NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung mit einem Radius von maximal 2 cm herstellen. Bei gemauerten Kellern ist vor allem bei zweischaliger Bauweise des Gebäudes der nicht durch die Kellerdecke abgedeckte Kellermauerwerkskopf vor Beginn

der Abdichtungsarbeiten vor eindringendem Wasser zu schützen. Dies kann nach dem Verschließen der Öffnungen im Mauerwerkskopf mit Zementmörtel oder NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung, erfolgen. Vor allem bei gemauerten Kellern kommt es immer wieder vor, dass während der Rohbauphase die unterste Steinreihe durch auf der Bodenplatte im Kellerinneren stehendes Wasser vollständig durchnässt wird. Zur Verhinderung dieser unzulässigen Durchnässung ist eine Zwischenabdichtung mit einer zementären oder elastischen Dichtschlämme. Übergangsbereich Bodenplatte/Kellermauer vor Ausführung der Hohlkehle mit einer zementären Dichtschlämme abspachteln. Diese Abspachtelung ist von der Stirnseite der Bodenplatte über die Hohlkehle bis mindestens zur Oberkante der ersten Steinreihe auszuführen. Dadurch wird die rückseitige Wassereinwirkung auf die NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung verhindert. Der Ausgleich von Unebenheiten, das Verschließen von Mörteltaschen, Ausbrüchen oder offenen Stoßfugen > 5 mm kann durch eine Spachtelung mit einer zementären Spachtelmasse oder durch einen Putzauftrag Mörtelgruppe CS II erfolgen. Die für die Untergrundvorbehandlung eingesetzten Materialien (z. B. für Hohlkehle oder Zwischenabdichtung) müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vollständig durchgehärtet sein.

VERARBEITUNG

Die Beschichtung immer auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils auftragen, die dem Wasser zugewandt ist!

1 Mischen

1.1 Mischen bei händischer Verarbeitung

Unter Rühren mit geeignetem Rührer (als Aufsatz auf eine schnell laufende Bohrmaschine, ca. 600 bis 800 UpM) die Pulver-Komponente in die Flüssig-Komponente einstreuen. So lange mischen (mindestens 3 Minuten), bis eine homogene, knollenfreie und pastenförmige Masse entstanden ist. Nur soviel NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung anmi-

schen, wie innerhalb von 60 bis 90 Minuten verarbeitet werden kann.

1.2 Mischen bei maschineller Verarbeitung im Spritzverfahren

Wie unter 1.1 beschrieben unter Zugabe von 1 Liter sauberem Wasser anmischen.

2 Voranstrich

2.1 Voranstrich auf trockenem und mattsfeuchtem Mauerwerk oder Putz

Untergrund mit NORDIC Bitumen-Grundierung, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, streichen und trocknen lassen. Bei staubfreiem Untergrund kann der Voranstrich entfallen.

Technisches Merkblatt für NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung

Stand: Oktober 2020 Blatt 4 von 6



2.2 Voranstrich auf Beton

Spezial-Grundierung (PCI Pecimor-Betongrund) in einem sauberen Mischgefäß im Mischungsverhältnis 1 : 9 mit Wasser anmischen und auf den gegebenenfalls vorbereiteten Betonuntergrund in einem Arbeitsgang aufstreichen oder aufspritzen. Danach innerhalb von 30 Minuten ersten Auftrag von NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung frisch in frisch mit ca. 2 mm Nass- Schichtdicke aufbringen.

3 Auftragen der Beschichtung

Die Beschichtungsarbeiten sind immer zweilagig auszuführen. NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung in zwei Arbeitsgängen mit Kelle, Spachtel oder maschinell im Spritzverfahren volldeckend auftragen. Erste Lage ganzflächig deckend in einer Schichtdicke bis maximal der Hälfte der für den Lastfall erforderlichen Nass-Schichtdicke auftragen. Bei Abdichtungen gegen drückendes Wasser W2.1-E und W3-E nach DIN 18533 ist in die frisch aufgebrachte erste Lage eine Gewebbahn (PCI Gewebbahn) mit 10 cm Stoßüberlappung einzuarbeiten. Erste Lage so weit erhärten lassen, dass sie durch den zweiten Auftrag nicht mehr beschädigt wird. Bei Abdichtungen nach W1 kann der zweilagige Auftrag

3.1 Im Sockelbereich ist vor dem Auftrag von NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung ein Auftrag mit einer zementären Dichtschlämme erforderlich.

3.2 Arbeitsfugen bis 0,25 mm Öffnungsbreite in Betonbauteilen aus WU Beton nach DAfStb-Richtlinie können mit NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung abgedichtet werden. Die Fugenabdichtung ist dabei auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm mit einer Mindestdrockenschichtdicke ≥ 4 mm aufzubringen.

4 Schutz der Beschichtung

NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung-Flächen sind vor Beschädigungen, z. B. beim Verfüllen der Baugrube, durch Anbringen von

geeigneten Drainelementen zu schützen. Das Verfüllen der Baugrube kann erst nach Durchhärtung erfolgen. Bauschutt, Splitt und Geröll sind zum Verfüllen nicht geeignet. Bei waagerechten Flächen können auf die fertige NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung nach ca. 2 Tagen weitere Schichten wie Estriche auf Trennlage etc. aufgebracht werden.

5 Perimeterdämmung

Auf die durchgehärtete NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung-Abdichtung können Dämm- oder Drainplatten (z. B. aus Styrodur®, Styropor® oder Schaumglas) aufgebracht werden. Bei DIN 18 533 W1 erfolgt die Verklebung punktuell mit ca. 5 bis 8 Klebepunkten auf eine Platte. Bei DIN 18 533 W2.1 erfolgt die Verklebung vollflächig und hohlraumfrei. Die Plattenstöße sind durch abspachteln gegen eindringendes Wasser zu schützen. Für die Verklebung empfehlen wir einen handelsüblichen Dämmplattenkleber.

**Technisches Merkblatt für
NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung**

Stand: Oktober 2020 Blatt 5 von 6



**HINWEISE ZUR SICHEREN
VERWENDUNG**

■ **NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung, Flüssig-Komponente** Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) Tetramethylolacetylendiharnstoff. Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Maleinsäure behandelt, Natriumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

■ **NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung, Pulver-Komponente** Enthält Zement: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandenen Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Chromatarm.

Giscode BBP10

Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

ENTSORGUNG VON ENTLEERTEN VERKAUFSPACKUNGEN

Wir beteiligen uns an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. Restlos entleerte Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter www.baustoffmarkt-gruppe.de



Technisches Merkblatt für NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung

Stand: Oktober 2020 Blatt 6 von 6



BITTE BEACHTEN SIE

- Die Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln.
- NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung ist nicht geeignet für den Trinkwasserbereich und zur Innenabdichtung im Schwimmbad.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Beschichtungsrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk, ist unzulässig.
- Schutzschichten, die auf die fertige Abdichtung aufgebracht werden, dürfen erst nach Durchtrocknung der Bitumendickbeschichtung aufgebracht werden.
- Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrückungen beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
- Die Beschichtung ist auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils aufzutragen, die dem Wasser zugewandt ist.
- Angemischte NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung innerhalb von ca. 60 bis 90 Minuten verarbeiten.
- Direkten Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Bei Erstellung der Hohlkehle mit NORDIC 2-K-Bitumen-Dickbeschichtung kann sich, bedingt durch die hohe Schichtdicke, die Aushärtung verzögern.
- Bei Schlagregen auf die nicht durchgehärtete Beschichtung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entsprechend den Regeln der Putztechnik, der Sonne nachzuarbeiten, die Abdichtungsarbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Abdichtung.
- Baugruben mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Die handwerkliche Verarbeitung und unterschiedliche Untergrundgegebenheiten können die angegebenen Verbrauchsmengen erhöhen. Die Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind hier nicht berücksichtigt.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nichtdauerhaft über + 30 °C lagern.

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.baustoffmarkt-gruppe.de heruntergeladen werden.



Vertrieb:

Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co KG

Industriestraße 10

36251 Bad Hersfeld-Asbach

Telefon 06621/176-0

www.baustoffmarkt-gruppe.de